

Dienstag, 2. März 2021

## Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10,

die Zeit schreitet so schnell voran und die Abschlussprüfungen kommen immer näher. Die Spannung steigt in sämtlichen Bereichen und wir wissen nicht, welche Änderungen uns in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten erwarten.

Wir wissen nach wie vor nicht wann und in welcher Form die Schulen für alle wieder geöffnet werden. Wir wissen aber, dass es an der Zeit ist, Entscheidungen zu treffen, Termine zu kommunizieren und die anstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Wichtige Informationen zu diesen Themen finden Sie in diesem Schreiben.

Wir hoffen, dass die hier gegebenen Informationen und Termine Bestand haben. Es erreichen uns immer wieder neue Mitteilungen, Verordnungen, ..., die wir beachten und umsetzen müssen.

### Informationen zu den Abschlussprüfungen

Heute erreichte uns ein Schreiben aus dem Ministerium, das besagt, dass die Prüfungen wie geplant in allen Fächern stattfinden werden.

Auf das Schreiben (vom 18.02.2021) mit den Änderungen an den Rahmenbedingungen der Prüfung haben wir Sie/ Euch bereits hingewiesen. Die Informationen sind unter der folgenden Internetadresse zu finden:

<https://km-bw.de/.Lde/startseite/Service/2021-02-19-abschlusspruefungen-2021>

Bei allen Überlegungen und Planungen wissen wir nicht, ob diese am Ende tatsächlich so stattfinden werden, oder ob uns noch weitere Änderungen erreichen werden. Sollten wir Informationen erhalten, die Sie bzw. Euch betreffen, dann werden wir umgehend informieren.

### Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10

Da die schriftlichen Prüfungen immer näher rücken, wird ab **Montag dem 8. März 2021** Präsenzunterricht für die Schüler\*innen angeboten, um eine bestmögliche Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen zu gewährleisten. Die Präsenzpflicht ist nach wie vor aufgehoben, das bedeutet, dass die Eltern die Kinder von der Teilnahme an diesen Stunden befreien können. Ein Fernlernangebot kann in diesen Stunden nicht erfolgen.

#### Plan R10a

Die R10a ist immer am Mittwoch und am Donnerstag im Haus:

Präsenzunterricht R10a																	
Mittwoch										Donnerstag							
Stunde	Gruppe 1			Gruppe 2						Springer	Gruppe 1			Gruppe 2			Springer
1.										FRW	Deutsch	BEC	R282	Mathe	HAS	R281	FRW
2.										FRW	Mathe	HAS	R282	Deutsch	BEC	R281	FRW
3.																	
4.										STAHL							
5.	Technik	PLE	T3	AES	TRAU	TEX2	Franz	STEI	R284								
6.																	
7.																	
8.	Englisch	KLOTZ	R211	Englisch			BAUR		R213								

Plan R10b

Die R10b ist immer am Mittwoch und am Freitag im Haus:

Präsenzunterricht R10b															
Mittwoch										Freitag					
Stunde	Gruppe 1			Gruppe 2			Springer		Gruppe 1			Gruppe 2		Springer	
1.									Deutsch	RODO	R204	Mathe	SFL	R206	BAUR
2.	Englisch	TRAU	R204	Englisch	SCHRE	R206									
3.									Mathe	SFL	R204	Deutsch	RODO	R206	BAUR
4.															
5.	Technik	SESAB	T2	AES	TRAU	TEX2	Franz	STEI	R284						
6.															

Plan R10c

Die R10c ist immer am Montag und am Mittwoch im Haus:

Präsenzunterricht R10c																
Montag							Mittwoch									
Stunde	Gruppe 1			Gruppe 2			Springer	Gruppe 1				Gruppe 2			Springer	
1.																
2.							PADAN									
3.																
4.	Mathe	SPAE	R283	Deutsch	STIC	R284	PADAN								FRW	
5.								Technik	HERT	T1	AES	LIP	KUE1	Franz	STEI	R284
6.	Deutsch	STIC	R283	Mathe	SPAE	R284	PADAN									
7.								Englisch	SCHP		R281	Englisch		HAS		R282
8.																

## Terminübersicht Realschulabschlussprüfung 2021

Datum	
Donnerstag, 4. März 2021 und Freitag, 5. März 2021	Kommunikationsprüfung <b>Englisch</b> (Pflichtfremdsprache Klassenstufe 10)
Mittwoch, 24. Februar 2021 - Mittwoch, 10. März 2021	Projektphase <b>Technik</b>
Mittwoch, 24. März 2021	fachpraktische Prüfung <b>Technik</b>
Donnerstag, 25. März 2021 und Freitag, 26. März 2021	mündliche Prüfung bzw. Kolloquium <b>Technik</b>
Montag, 19. April 2021 und Mittwoch, 21. April 2021	fachpraktische Prüfung Alltagskultur, Ernährung und Soziales (AES)
Donnerstag, 22. April 2021	mündliche Prüfung bzw. Kolloquium Alltagskultur, Ernährung u. Soziales (AES)
Mittwoch, 21. April 2021 und Donnerstag, 22. April 2021	Kommunikationsprüfung <b>Französisch</b> (Wahlpflichtfach Klassenstufe 10)
Dienstag, 18. Mai 2021 - Mittwoch, 19. Mai 2021	Notenbekanntgabe an die Schüler*innen der schriftlich geprüften Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach) <b>Belehrung:</b> Einlass, Beginn, genehmigte Materialien, Täuschungsversuch, Handy- verbot, Smartwatch, ...
Dienstag, 8. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Haupttermin: schriftliche Prüfung Deutsch
Donnerstag, 10. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Haupttermin: schriftliche Prüfung Mathematik
Dienstag, 15. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Haupttermin: schriftliche Prüfung Englisch
Freitag, 18. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Haupttermin: schriftliche Prüfung Wahlpflichtfach
Montag, 21. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Nachtermin Deutsch
Dienstag, 22. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Nachtermin Mathematik
Mittwoch, 23. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Nachtermin Englisch
Freitag, 25. Juni 2021 Beginn: 8:00 Uhr	Nachtermin Wahlpflichtfach
Freitag, 2. Juli 2021	Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen gem. § 9 (6) sowie der Jahres- leitungen der anderen Fächer mittels der Prüfungsrückmeldebögen. Rücklaufbogen muss von Schüler*in und Eltern unterschrieben werden; Beratung in D, M zwecks mündli- cher Prüfung ggf. via TEAMS, Klärung eines Schwerpunktthemas für die mdl Prüfungen mit den jeweiligen Fachlehrern
Montag, 5. Juli 2021	Benennung der Fächer zur mdl. Prüfung in Deutsch und Mathematik (Formular im Sekre. abgeben - keine spätere Abgabe möglich); Keine allgemeine Freistellung vom Unterricht!
Mittwoch, 7. Juli 2021	Aushang der Prüfungspläne zur mündlichen Prüfung Deutsch, Mathematik
Montag, 5. Juli 2021 - Montag, 12. Juli 2021	mündlicher Prüfungszeitraum (Prüfungstage voraussichtlich Freitag, 9. Juli 2021 und Montag 12. Juli 2021)
Freitag, 16. Juli 2021	Entlassung der Schüler*innen

## Nach-Nachtermin

Wie im vergangenen Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an Stelle des Haupttermins für alle schriftlichen Prüfungen einheitlich den ersten Nachtermin zu wählen.

Aufgrund des zeitlich bereits verschobenen Beginns der Prüfung wird es aber nicht möglich sein, im verbleibenden Schuljahr einen zweiten Nachtermin vorzusehen. Die Schülerinnen und Schüler, die den Nachtermin wählen wollen, müssen deshalb darauf hingewiesen werden, dass sie im Falle einer Nichtteilnahme (z. B. aufgrund von Krankheit) erst im September die Möglichkeit eines Nach-Nachtermins haben werden und dadurch der reibungslose Anschluss in Hochschule, weiterführende Schulen, berufliche Ausbildung und andere Ausbildungsanschlüsse gefährdet sein kann.

## Allgemeine Hinweise zur Prüfung:

Wichtige Hinweise zur Nichtteilnahme an der Prüfung, Rücktritt (§6) und Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße (§8) wurden besprochen.

### Hygiene- und Abstandsbestimmungen und Verhalten vor und nach der Prüfung

Es gelten nach wie vor die Hygiene- und Abstandsregelungen. Auf dem Weg zur Schule und auch im Wartebereich ist der Abstand von mind. 1,5m zu wahren. Das Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen zum Selbst- und Fremdschutz ist verpflichtend. Vor der Prüfung warten die Schüler\*innen auf den Einlass mit Abstand. Sie betreten einzeln das Gebäude, legen Jacken und Taschen ab, desinfizieren die Hände und begeben sich mit den zugelassenen Materialien direkt an den mit Namen gekennzeichneten Platz. Nach der Prüfung gilt es umgehend das schulische Umfeld (nicht in Gruppen) zu verlassen und sich auf dem direkten Wege nach Hause zu begeben. Bei etwaigen Verstößen kann das Ordnungsamt oder die Polizei Strafen verhängen.<sup>1</sup>

### Umgang mit elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch, ...)

Handys (etc.) sollten nicht mitgenommen werden und sind nicht versichert. Sollten Geräte während der Prüfung mit sich geführt werden, gilt dies als Täuschungshandlung. Deswegen müssen alle Geräte vor Beginn der Prüfung ausgeschaltet in dafür vorgesehenen Kisten gelegt werden. Nummer 1 bedeutet Nr. 1 in der Klassenliste.

### zugelassene Materialien

Schreibutensilien sowie Farben in einem Mäppchen, Geodreieck, Lineal und Zirkel sind auch erlaubt. Die Prüfung an sich (außer Zeichnungen) müssen mit dokumentenechten Stiften geschrieben werden – also Stiften, die nicht radierbar sind. Speisen und Getränke sind in Gefäße zu verpacken, die keine Geräusche von sich geben.

Für die Mathematikprüfung ist der Taschenrechner mitzubringen. Formelsammlungen werden gestellt.

## § 6 Nichtteilnahme, Rücktritt

(1) Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit »ungenügend« bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Ist eine prüfungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offenkundig, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, das eine konkrete Beschreibung dieser Beeinträchtigung beinhaltet. Lassen sich Zweifel am Vorliegen einer prüfungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung auf andere Weise nicht ausräumen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch die Vorlage eines Satz 2 entsprechenden amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

(3) Sofern und soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden. Kann an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilgenommen werden, gilt die Prüfung als nicht unternommen; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

---

<sup>1</sup> Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wieder Hygiene- und Abstandregelungen gelten werden.

## § 8 - Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

(1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

Zusatz Handynutzung:

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 Abs. 1 RSPrO.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einem aufsichtsführenden Lehrer festzustellen und zu protokollieren. Der Schüler setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

(3) Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden. Die Entscheidung trifft bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Zeugnis erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

(5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(6) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Wir wünschen uns alle, dass wir möglichst bald alle Schülerinnen und Schüler wieder im Haus haben und gemeinsam unterrichten können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir alle gesund bleiben und wir kein Risiko für jeden Einzelnen eingehen.

Wir sind gerade alle in einer besonderen und schwierigen Situation, die wir gemeinsam aber so gut meistern, dass wir stolz auf uns und die anderen sein können und müssen. Wenn wir betrachten, was jeder Einzelne in den letzten Tagen, Wochen und Monaten geschafft und erreicht hat, dann kann man sich anerkennend auf die Schulter klopfen und sich freuen.

Wir wünschen allen, viel Erfolg in der Kommunikationsprüfung, dass Sie gesund bleiben/ Ihr gesund bleibt und wir uns bald wieder im realen Klassenzimmer zum Unterricht sehen können.

Mit herzlichen Grüßen

Timo Kuschnier und Michael Späth  
(Leitung Abteilung Realschule)